



# EINWOHNERGEMEINDE GRENCHEN

## Auszug aus dem Protokoll der Baukommission

Sitzung Nr. 28

vom 15.7.1963.

Beschluss Nr. 447

Lebernstrasse. Genehmigung der Linienführung. Festlegung der Baulinien.

---

### 1. Orientierung:

Mit der Erstellung der Einstellgarage der Autokurs Grenchen und Umgebung AG an der Lebernstrasse, drängte sich der Ausbau dieser Strasse auf. Die Projektierung wurde denn auch im Sommer 1962 an die Hand genommen. Projekt und Kostenvoranschlag waren zum Zeitpunkt der Budgetberatungen bereit. Ein entsprechender Betrag wurde im Voranschlag aufgenommen.

Es war geplant, den Ausbau vorerst auf 6.0 m Breite vorzunehmen. Später war eine Erweiterung auf 8.0 m Strassenbreite zuzüglich 2 Trottoirs von je 2.0 m Breite vorgesehen. Dieses Vorgehen wurde dann von der Gemeinderatskommission zurückgewiesen mit dem Antrag zu prüfen, ob nicht heute schon die ganze Strassenbreite von 8.0 m auszubauen sei. Damit käme ein Ausbau von 6.0 m in einer ersten Etappe nicht mehr in Frage.

### 2. Diskussion:

Im Verlaufe der Diskussion stellt die Baukommission fest, dass eine Strassenbreite von 7.0 m Breite - auch nach Ansicht des Stadtplaners - genügen würde. Dazu wäre heute gleichzeitig das nordseitige Trottoir mit 2.25 m Breite zu erstellen, während auf der Südseite vorerst kein Trottoirneubau erfolgen soll. Mit den festzulegenden Baulinien - welche bei einem Abstand von 20.0 m von der Leimenstrasse bis zur Wissbächlistrasse aufzulegen sind - ist der spätere Trottoirbau auf der Südseite sicherzustellen.

### 3. Erwägungen:

- 3.1. Ein Ausbau der Lebernstrasse ist sicher gerechtfertigt.
- 3.2. Der Ausbau sollte sich zweckmässig auf die ganze Breite erstrecken, allerdings vorderhand ohne das Trottoir auf der Südseite.
- 3.3. Die Restfinanzierung muss über das Budget 1964 erfolgen.
- 3.4. Die Baulinien der Lebernstrasse - zwischen Leimenstrasse und Wissbächlistrasse - werden mit Vorteil heute aufgelegt.

### 4. Beschluss:

- 4.1. Dem neuen Projekt der Lebernstrasse mit den Abmessungen 2.25 m, 7.0m, 2.25 m wird zugestimmt.
- 4.2. Vorläufig soll das nordseitige Trottoir mit 2.25 m Breite und der Strassenausbau auf 7.0 m Breite erfolgen.

- 4.3. Der Ausbau soll im Jahre 1964 vorgenommen werden.
- 4.4. Das Stadtbauamt wird beauftragt, die notwendigen Planunterlagen und den Kostenvoranschlag für das Budget 1964 vorzubereiten.
- 4.5. Das Stadtbauamt wird beauftragt, für die Lebernstrasse einen Baulinienplan - Baulinienabstand je 10.0 m ab Strassenaxe - zu erstellen und aufzulegen. Dieser Plan hat sich auf das Teilstück Leimenstrasse bis Wissbächlistrasse zu erstrecken.

- - - - -

Zur Kenntnis an:

Ammannamt 4

Finanzkontrolle 3

GK3

A2



# EINWOHNERGEMEINDE GRENCHEN

## Auszug aus dem Protokoll der Gemeinderatskommission

Sitzung Nr. 26 vom 19.7.1966

Beschluss Nr. 5553

### Lebernstrasse / Baulinienplan

1. Mit Beschluss Nr. 394 vom 4.7.1966 beantragt die Baukommission, den Baulinienplan Lebernstrasse (Teilstück Leimenstrasse bis Mattenstrasse) zu genehmigen.
2. Mit Beschluss Nr. 261 vom 2.5.1966 hat die Baukommission das Stadtbauamt beauftragt, den Baulinienplan für die Lebernstrasse während 30 Tagen öffentlich aufzulegen. Diese öffentliche Auflage erfolgte vom 18. Mai bis 16. Juni 1966. Gegen den Baulinienplan gingen keine Einsprachen ein.

Die Baulinien des Teilstückes Mattenstrasse bis Wissbächlistrasse wurden bereits durch Regierungsratsbeschluss Nr. 4290 am 11.9.1964 gutgeheissen.

3. Die GRK nimmt von diesen Ausführungen Kenntnis. Dem Gemeinderat wird Zustimmung beantragt.

#### 4. Beschluss:

Der Baulinienplan Lebernstrasse (Teilstück Leimenstrasse bis Mattenstrasse) wird genehmigt.

#### Geht an:

Mitglieder GR. zur Beschlussfassung  
Baukommission  
Stadtbauamt

373

Der Protokollführer:

  
R. Enggist



# EINWOHNERGEMEINDE GRENCHE

## Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 11 vom 23.8.1966

Beschluss Nr. 5632

### Baulinienplan Lebernstrasse

Vorlage: GRKB Nr. 5553 vom 19.7.1966

#### 1. Eintreten:

Stadtbaumeister P. Forrer erläutert den Baulinienplan Lebernstrasse und weist darauf hin, dass keine Einsprachen vorliegen.

M. Weya führt aus, es lägen wohl keine Einsprachen vor, doch habe er erfahren, dass die Anstösser der Lebernstrasse nicht unbedingt mit diesem Baulinienplan einverstanden seien. An der Nordseite der Lebernstrasse lägen mehrere Liegenschaften. Bei einem Ausbau der Strasse, so wie es durch den Plan vorgesehen sei, sei mit grossen Kosten zu rechnen, da bei den erwähnten Liegenschaften grosse Anpassungsarbeiten notwendig werden. Er stelle sich die Frage, wieso man den Ausbau der Strasse nicht gänzlich auf der Südseite, die nicht bebaut sei, vornehmen könne.

Stadtbaumeister P. Forrer teilt mit, dass die Baukommission bei der Festlegung von Baulinien stets darnach trachte, beide Seiten gleich zu belasten. Auf der Südseite der Lebernstrasse stünden ebenfalls Liegenschaften (Firmen Hugi und Tschudin).

M. Weya glaubt zu wissen, dass die südlich der Lebernstrasse gelegenen Liegenschaften nicht so stark an die Strasse angrenzen, wie die nördlichen Bauten. Er stelle in bezug auf das Geschäft keinen Antrag. Es sei aber damit zu rechnen, dass seitens der Anstösser anlässlich der Gemeindeversammlung interveniert werde.

#### 2. Eintreten wird beschlossen.

#### 3. Detailberatung: Keine Wortbegehren.

#### 4. Beschluss:

Der Baulinienplan Lebernstrasse (Teilstück Leimenstrasse bis Mattenstrasse) wird genehmigt.

Anmerkung: Da gegen den Baulinienplan Lebernstrasse keine Einsprachen eingegangen sind, konnte der Gemeinde-

rat abschliessend darüber befinden. Das Geschäft ist somit der Gemeindeversammlung nicht zu unterbreiten.

Geht an:

Regierungsrat des Kantons Solothurn  
Baukommission  
Stadtbauamt

Lebernstrasse / 373

Der Protokollführer:

*R. Enggist*  
R. Enggist